



Der Oberbürgermeister
Dezernat/Dienststelle
V/50/2

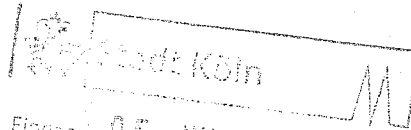
09.07.2010

Sitzung des Finanzausschusses am 12.07.2010

TOP: 12.5 „Anbau eines Aufzuges im Bürgerzentrum Deutz“

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Kenntnisnahme seiner Stellungnahme zur Vorlage
„Anbau eines Aufzuges im Bürgerzentrum Deutz“.

14
143



Eingang 05. JULI 2010

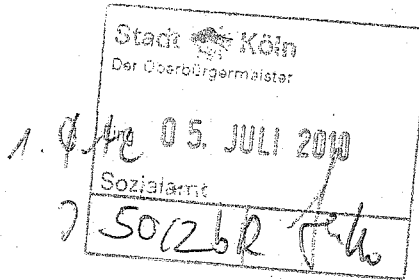
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Senioren

01.07.2010
Herr Straub
22970
20000701 -
Bürgerzentrum Köln-
Deutz, Tempelstr.
41-43.doc

50

1. Schreiben an:

26



ab:

Bürgerzentrum Köln-Deutz, Tempelstr. 41-43

Kostenschätzung für den Anbau einer Aufzugsanlage, 266.000 €, brutto

hier: Stellungnahme des RPA zum Schreiben 26 vom 02.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberlack,
sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit liegt den politischen Gremien die von 50 erarbeitete Vorlage „Anbau eines Aufzuges im Bürgerzentrum Deutz“, Session-Nr. 1922/2010, zur Beschlussfassung vor. Der Beschlussvorlage fehlt die notwendige Stellungnahme des RPA. 50 erhält deshalb dieses Schreiben in Kopie zur Kenntnis, mit der Bitte, diese Stellungnahme den Entscheidungsträgern noch zur Verfügung zu stellen.

Die geplante Aufzugsanlage soll durch Umschichtung von KP-II-Mitteln Teil des Förderprogramms werden. In einem Umfang von 40.700 €, brutto, sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit bereits Gegenstand des Förderprogramms.

Mit Schreiben vom 04.05.2010 hatte das RPA auf die am 28.04.2010 vorgelegte Kostenschätzung reagiert und um verschiedene Erläuterungen gebeten. Es waren insbesondere die hohen Baukosten für den Aufzug, die pauschal angegebenen Honorarleistungen für Architekten und Ingenieure und die logistisch unglückliche Lage von Großküche im Obergeschoss und Aufzug auch als Anlieferungsanlage angesprochen worden. Es war darüber hinaus darauf hingewiesen worden, dass eine Kostenschätzung, wie von der Gebäudewirtschaft vorgelegt, ein höheres Kostenrisiko darstelle, als die üblicherweise einem Baubeschluss zugrunde zu legende Kostenberechnung.

In seiner Beantwortung vom 02.06.2010 stellte die Gebäudewirtschaft klar, dass ein Einbau eines separaten Speiseaufzugs aus pädagogischen Gründen nicht gewählt worden sei und die Grundrisskonzeption des Gebäudes störe. Der bestehende Kleinaufzug werde demontiert, er habe nie richtig funktioniert.

Beim Personenaufzug sei aus Gründen der Ästhetik und Architektur ein transparenter Aufzug gewählt worden. Es sei zweifelhaft, unter Ausklammerung der Betriebskosten, dass ein massiver Aufzug günstiger zu errichten sei. Man beabsichtige die „Vergabe des Gesamtbauwerks“ an eine Firma, so träten kostendämpfende Synergieeffekte auf.

Diese Aussage wurde nicht weiter erläutert.

Die Frage nach hygienischen Aspekten sei in der Stellungnahme des RPA zum Aufzug deplaziert, es sei aber eine „intensive“ Kommunikation mit dem Küchenplaner erfolgt.

Die Frage nach den Planungsleistungen wurde differenziert dargestellt. Ein externer Architekt erbringt Honorarleistungen im Bereich der Objektplanung, nicht enthalten sind die Planungsleistungen der Gebäudewirtschaft, die für den Aufzug erbracht würden.

Die Stellungnahme der Gebäudewirtschaft kann das RPA weiterhin nicht überzeugen, aus folgenden Gründen:

- a) Die nach HOAI üblicherweise geforderten Variantenplanungen wurden dem RPA nicht zur Kenntnis gegeben.
- b) Die pauschale Nennung von 160.000 € für einen Glasaufzug ist nicht weiter verifiziert, das RPA sieht weiterhin Einsparpotential.
- c) Die Gebäudewirtschaft berechnet 35% Umbauszuschlag auf ihr Honorar, der externe Ingenieur erhält 25% Umbauszuschlag. Dies erscheint in absoluter und relativer Hinsicht erläuterungsbedürftig.
- d) Das Honorar der Gebäudewirtschaft ist im Rahmen des Konjunkturprogramms nicht förderfähig, gleichwohl Bestandteil der Kostenermittlung, die Grundlage des Änderungsbeschlusses sein soll.

Das RPA bittet angesichts der kritischen Haushaltslage überall darum, Einsparpotentiale ernsthaft zu suchen und zu nutzen. Die aktuell angegebenen Kosten im Bereich des Aufzugs bieten ein vorsichtig geschätztes Einsparpotential von mindestens 15%, einschließlich der Planungsleistungen. Es bleibt auch fraglich, warum die überschaubare Maßnahme nicht insgesamt durch die Stadt oder einen externen Ingenieur geplant wird.

Um nachträgliche Vorlage der o. g. Planungsverträge wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

- X
2. Durchschrift vorab per Fax an 50, wg. aktueller Beschlussvorlage 20.7.10
Finanzausschuss 12.07.2010 und Rat 13.07.2010, m. d. B., den Umdruck sicher zu stellen.

per Fax 27.07. an
H. Müller